

# SATZUNG

## § 1

### Name, Sitz und Eintragung

- 1) Der Verein führt den Namen "Versuchs- und Beratungsring Ökologischer Landbau e.V. - Ökoring".
- 2) Sitz des Beratungsrings ist Visselhövede.
- 3) Der Beratungsring ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Rotenburg (Wümme) eingetragen.

## § 2

### Zweck

1. Der Beratungsring erstrebt die Förderung des Umweltschutzes durch die Erforschung von Fragen der Bodenfruchtbarkeit, des Pflanzenbaues, der Tierzucht und der Ernährung sowie die Ausbildung und Fortbildung von LandwirtInnen, GärtnerInnen, Haus- und KleingärtnerInnen und Aufklärung von VerbraucherInnen im ökologischen Landbau, u. a. durch Kurse, Seminare, Tagungen, Besichtigungen, Hofbegehungen und Beratung.
2. Der Verein verfolgt somit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

## § 3

### Mittelbindung

- 1) Der Beratungsring ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Beratungsrings fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen, begünstigt werden.

## § 4

### Mitgliedschaft

- 1) Dem Beratungsring können Personen und rechtsfähige Korporation beitreten, die an dem ökologischen Landbau und seinen Grundlagen praktisch oder wissenschaftlich interessiert sind.
- 2) Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 3) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.
- 4) Ein Mitglied kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen werden, z. B. bei gröblichen Verstößen gegen den Vereinszweck.
- 5) Bei Ablehnung des Aufnahmegesuchs oder bei Ausschluß durch den Vorstand ist Einspruch an die Mitgliederversammlung möglich, die dann endgültig entscheidet.
- 6) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

## § 5

### Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus max. sieben Mitgliedern. Es werden vier Vorstandsmitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt und es kann jeweils ein Mitglied vom Bioland e. V., Naturland e. V. und Bäuerliche Gesellschaft Nordwestdeutschland e. V. (Demeter) in den Vorstand entsandt werden.

Diese wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzenden und deren/dessen StellvertreterIn. Angestellte MitarbeiterInnen können nicht in den Vorstand gewählt werden. Die/der GeschäftsführerIn nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

- 2) Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf drei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand führt die Geschäfte bis zur Neuwahl des Vorstandes fort.
- 3) Der Vorstand Vorstand i. S. von § 26, BGB vertritt den Beratungsring. Der/die Vorsitzende und der/die StellvertreterIn vertreten den Vorstand nach außen. Jede(r) ist für sich allein zeichnungsberechtigt.
- 4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen und von einer von ihm bestimmten Persönlichkeit geleitet.

- 5) Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Soweit ein Vorstandsmitglied mit besonderen Aufgaben beauftragt wird, kann ihm hierfür eine angemessene Vergütung gewährt werden. Über die Höhe der Vergütung bestimmt der Vorstand.

## § 6

### Mitgliederversammlung

- 1) Einmal im Jahr ist eine ordentliche Mitgliederversammlung abzuhalten. Die Einladung hierzu muß mindestens drei Wochen vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgen.
- 2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beantragt, oder der Vorstand es für notwendig erachtet.
- 3) Anträge zur Tagesordnung sollten acht Tage vorher schriftlich dem Vorstand eingereicht werden.
- 4) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über folgende Punkte:
  - a) Wahl des Vorstandes gemäß § 5;
  - b) Genehmigung des Kassen- und Jahresberichtes;
  - c) Entlastung des Vorstandes;
  - d) Festsetzung des Mitgliederbeitrages;
- 5) Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- 6) Satzungsänderungen einschließlich Änderung des Vereinszwecks bedürfen zu ihrer Annahme der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder. Anträge zur Satzungsänderung müssen bei der Einladung im Wortlaut bekanntgegeben werden.
- 7) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung ist jedes ordentliche Mitglied, das das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat. Jede angeschlossene Korporation ist stimmberechtigt mit einer Stimme.

## § 7

### Niederschriften

- 1) Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
- 2) Das Protokoll ist von einem Vorstandsmitglied und einer/einem Protokollführer/In zu unterzeichnen und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

## § 8

### Mitarbeiter

- 1) Der Vorstand kann eine oder mehrere Persönlichkeiten haupt- oder nebenberuflich zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen des Vereinszweckes anstellen. Sie führen die ihnen übertragenden Aufgaben in eigener Verantwortlichkeit aus. Auf Anweisung des Vorstandes dürfen sie Rechtsgeschäfte bis zu einer Höhe von Euro 3.000,- tätigen.

## § 9

### Auflösung des Beratungsrings

- 1) Der Beratungsring kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der Anwesenden aufgelöst werden. Der Antrag muß auf der Einladung mitgeteilt werden.
- 2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Beratungsrings oder Wegfall seinen bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Beratungsrings an eine oder mehrere Organisationen zur Förderung des ökologischen Landbaus, die als gemeinnützig anerkannt sind, und die es unmittelbar oder ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Die Organisation, auf die das Vermögen übertragen wird, wird von der letzten Mitgliederversammlung des Vereins bestimmt, ersatzweise von den Liquidatoren.

Rotenburg (Wümme), den 4. April 1981,

geändert Fallingb., den 3.10.1982  
geändert Walsrode, den 7.12.1986  
geändert Visselhövede, den 21.1.1990  
geändert Visselhövede, den 8.2.1992  
geändert Walsrode, den 6.3.1997  
geändert Rotenburg, den 13.11.2003  
geändert Rotenburg, den 28.12.2005  
geändert Rotenburg, den 23.05.2006  
geändert Walsrode, den 30.06.2010  
geändert Walsrode, den 02.03.2017